

den Verhandlungen der Deputation dispensirt, ich rede also nicht als Deputationsmitglied. Herr Seiler meinte in seiner gewöhnlichen drastischen Weise: es würde verlangt, die Annaberg-Weipertener Bahn zu bewilligen, weil man den Fehler gemacht hätte, einen für die Gesellschaft günstigen, für den Staat aber sehr ungünstigen Vertrag über den Betrieb abzuschließen, und weil man an dem Betriebe zusehe, und das sei nur der Grund, warum man die Bahn kaufen wolle. So liegt aber meiner Ansicht nach die Sache nicht, sondern es ist allerdings ein Grund da, der meiner Ansicht nach den Staat moralisch zwingt, hier zu kaufen, nämlich der: bei dieser Linie ist der Staat Derjenige, der Alles daran gesetzt hat, daß eine Privatgesellschaft sich fand, weil nach dem Staatsvertrage mit Oesterreich, wenn sich nicht bis zu einem gewissen Datum eine Privatgesellschaft fand, der Staat aus eigenen Mitteln hätte bauen müssen. Da war es natürlich für den Staat zu der Zeit, wo man überhaupt in Sachsen mehr von dem Princip ausging, dem gemischten System in Bezug auf Eisenbahnbauten und nicht durchweg dem Staatsbahnbau zu huldigen, sehr angezeigt, daß er bestens acceptirte, daß man dort um Concessionen nachsuchte, und daß er so günstige Bedingungen stellte, wie möglich, um die Privatbahn zu Stande zu bringen, und zu diesen günstigen Bedingungen gehörte auch der Vertrag über den Betrieb. Da also der Staat ganz offenbar mit Veranlassung gegeben hat, die Bahn zu bauen, so ist er, glaube ich, jetzt anstandshalber genöthigt, sie zu kaufen. Freilich läßt sich dem auch entgegenhalten, daß, wenn der Staat gebaut hätte, er nicht die kostspielige und auf den mangelhaften Ertrag so wesentlichen Einfluß üübende verlorene Steigung über Buchholz gewählt, sondern im Thale fortgebaut haben würde. Das ließe sich allenfalls dem gegenüberstellen, daß es eine gewisse Berechtigung habe, vom Staat zu verlangen, daß die Bahn von ihm angekauft werde. Doch das nur nebenbei. Mir lag nur daran, zu constatiren, daß unter den Gründen, welche für den Ankauf geltend gemacht worden sind, für mich gerade nicht der Grund für den Ankauf der Bahnen durchschlagend gewesen ist, den Herrn Seiler als den einzigen bezeichnet hat, daß man, weil ein oneroser Vertrag über den Betrieb geschlossen worden sei, die Bahn deshalb kaufen müsse. Man kann, meine Herren, bei der Rechnung, die man aufstellt, sagen: so- und soviel müssen wir zahlen, das beträgt so- und soviel Zinsen; wir müssen aber in Gegenrechnung bringen, daß wir auch so- und soviel gewinnen dadurch, daß wir nicht mehr am Betrieb zusehen. Das ist aber doch wahrlich nicht der einzige Grund, der für die Bahn spricht.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübshler: Ich

halte mich doch für verpflichtet, das Sachverhältniß richtig zu stellen. Es könnte scheinen nach diesen Mittheilungen, die wir hier gehört haben, sowohl von Herrn Seiler, als vom Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff, als ob der Staatsvertrag, welcher 1869 geschlossen worden ist, mehr oder weniger eine Mißachtung des ständischen Bewilligungsrechts in sich schloße. Dem ist indeß nicht so. Der Staatsvertrag lautet nicht so, daß der Staat verpflichtet sei, die Bahn zu bauen, sondern der Staat hatte nur die Verpflichtung, den Bau bei den Ständen zu beantragen für den Fall, daß eine Privatgesellschaft sich nicht fände; aber trotzdem steht meiner Ansicht nach die moralische Verpflichtung, die man daraus herleitet, fest; denn wenn man sich in die Lage zurückversetzt und an die Beschlüsse denkt, welche eben zur Concessionirung dieser Linie vorher schon geführt hatten, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn sich eine Privatgesellschaft nicht gefunden hätte, der Staat unbedingt die Bahn hätte bauen müssen, und darauf ist die moralische Verbindlichkeit, welche im Decrete und in den Berichten ausgeführt ist und auch in dem zustimmenden Beschlusse der Zweiten Kammer Anerkennung gefunden hat, begründet.

Rittergutsbesitzer Seiler: Meine Herren! Herr Kammerherr von Erdmannsdorff hat in seiner bekannten überschwänglichen Weise leider viel an mehreren Eisenbahnbauten, die jetzt den Staat belasten und durch einen Mangel an Renten sich auszeichnen, verschuldet. So scheint er auch bei dieser Linie, die uns jetzt zum Ankaufe vorliegt, sich als Vater zu bekennen, indem er warm eintritt für den Ankauf und mir vorwirft: ich hätte einseitig die Gründe beurtheilt, welche für den Ankauf sprechen sollen. Ich habe aber in der allgemeinen Debatte — und das war bereits dem Herrn Präsidenten zuviel — nicht alle Gründe dafür anzuführen vermocht, habe auch, soviel ich mich erinnere, ausgesprochen, daß ich bloß die Gründe, welche als durchschlagende angeführt worden zu sein schienen, hervorhebe, um nicht aus dem Rahmen der allgemeinen Debatte herauszutreten. Ich bleibe vollständig treu den Deputationsbeschlüssen; habe aber in der allgemeinen Debatte das aussprechen zu müssen geglaubt, weshalb mir diese Angriffe widerfahren, daß sämtliche in der Vorlage begriffenen Bahnen unter gleichen Gesichtspunkten betrachtet werden könnten.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich habe zunächst zu constatiren, daß ich mich vorhin irrtümlich ausgedrückt habe, wenn die Rectification des Herrn Referenten vollständig berechtigt ist. Ich habe nicht meinen können, daß die Staatsregierung ohne ständische Zustimmung hätte bauen können; ich habe vielmehr vor-